



## Gewährung von Kostenfreiheit des Schulweges zum Besuch der Beruflichen Oberschule (FOS / BOS)

Das Landratsamt Dachau weist **bei der Sicherstellung der notwendigen Schülerbeförderung** als Aufgabenträger für neue Schülerinnen und Schüler, die ihren gewöhnlichen Aufenthalt im Landkreis Dachau haben, auf Folgendes hin:

Für diese Schülerinnen und Schüler sind nach Inkrafttreten der MVV-Tarifreform vom Dezember 2019 die Beruflichen Oberschulen **in München, Unterschleißheim und Fürstenfeldbruck grundsätzlich nächstgelegene Schule im Sinne des Schülerbeförderungsrechts**. Diese können mit dem geringsten finanziellen Aufwand durch die vorrangige Benutzung von öffentlichen MVV-Verkehrsmitteln erreicht werden. Hierbei sind nach dem Schülerbeförderungsrecht trotz dem Einführen des 365 €-Tickets für junge Menschen im MVV-Raum ab Beginn des Schuljahres 2020/21 (weiterhin) die monatlichen Kosten für den MVV-Ausbildungstarif II heranzuziehen. Das Ausstellen einer MVV-Jahreswertmarke ist künftig nur mehr in Beförderungsfällen möglich, bei denen ein Tatbestand zur Befreiung von der schuljährlichen Familienbelastungsgrenze (momentan 440,00 €) vorliegt (siehe im Einzelnen das Merkblatt ab der Jahrgangsstufe 11).

Für die Beruflichen Oberschulen Unterschleißheim und Fürstenfeldbruck wird die S-Bahnnutzung über den S-Bahnhof „Laim“ als – zumindest vorläufig – notwendig anerkannt, nachdem die tangentialen MVV-Omnibuslinien 291 (Dachau [S] – Unterschleißheim [S]), dann weiter mit der S 1) und 736 (Dachau [S] – Fürstenfeldbruck [S]) nur bedingt die Schülerbeförderung sicherstellen können.

**Kostenfreiheit des Schulweges** (im Regelfall unter Berücksichtigung der Familienbelastungsgrenze von schuljährlich derzeit 440,00 €) zum Besuch von **anderen** Beruflichen Oberschulen kann nur mehr in **folgenden Ausnahmefällen** für neue Schülerinnen und Schüler gewährt werden:

- Besuch einer **Ausbildungsrichtung**, die in München, Unterschleißheim und Fürstenfeldbruck ausnahmsweise **nicht** angeboten wird.
- **Schriftlicher Nachweis** der vorstehenden Beruflichen Oberschulen, dass trotz rechtzeitiger **und** rechtsverbindlicher Anmeldung die Schulen **nicht** (mehr) **aufnahmefähig** waren.
- Schreiben durch den **Ministerialbeauftragten** für FOS und BOS, dass aus schulorganisatorischen Gründen die **Zuweisung** an eine andere, d. h. nicht nächstgelegene Schule nach dem Schülerbeförderungsrecht erforderlich war.
- Es wird eine Berufliche Oberschule mit einem **geringeren Beförderungsaufwand**, der nach München, Unterschleißheim bzw. Fürstenfeldbruck anfallen würde, besucht.

Für die **private Fachoberschule in Karlsfeld** und die **Erzbischöfliche Fachoberschule Markt Indersdorf**, die jeweils staatlich anerkannt sind, wird bei Vorliegen der rechtlichen Voraussetzungen zudem Kostenfreiheit des Schulweges (im Regelfall ebenfalls unter Berücksichtigung der Familienbelastungsgrenze in Höhe von 440,00 € schuljährlich) gewährt.

Für eine weitergehende Beratung im Einzelfall steht Ihnen das Landratsamt Dachau unter den Telefonnummern (08131) 74-365 und (08131) 74-459 gerne zur Verfügung.